

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 281.

Freitag den 6. December

1850.

3. 2337. (1) Nr. 11147, ad 15259.
Verlautbarung.

Nachdem die bei der k. k. Bibliothek zu Klagenfurt systemisirte Stelle eines Amanuensis, mit dem Jahresgehälter von 300 fl. C. M., in Erledigung gekommen ist, so wird bis zum 15. des künftigen Monats December l. J. der Concurs zu derselben eröffnet.

Es haben daher alle diejenigen, die diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre gehörig documentirten Bittgesuche entweder unmittelbar, oder im Wege der betreffenden vorgesetzten Stellen anher zu überreichen, und in denselben ihr Alter, Religion, Stand, Studien, Sprachkenntnisse und ihre allenthalben schon geleisteten Dienste oder besonderen Verdienste, so wie auch ihre Befähigung zu dem in Rede stehenden Plaze gehörig nachzuweisen.

K. K. Statthalterei. Klagenfurt am 22. November 1850.

3. 2338. (1) Nr. 13108, ad Nr. 82.
Verlautbarung.

Das von Johann Weizer, gewesenen Pfarerer in Abfall, im Jahre 1736 gestiftete Handstipendium, dermalen im Ertrage von 54 fl. C. M., ist erledigt. Zu dessen Genuße sind vorzugsweise Studirende aus der Verwandtschaft des Stifters von beiden Linien Weizer und Wattiz, in deren Abgange aus der Gemeinde St. Justi und Elia unter der Herrschaft Wipach Gebürtige, berufen.

Dieses Stipendium kann nur bis zur Vollendung der Lyceal-Classe genossen werden.

Diejenigen, welche sich um die Erlangung dieses Stipendiums bewerben wollen, haben ihre mit dem Laufscheine, Dürftigkeits-, Schutzpocken- und mit den Studien-Zeugnissen der beiden letzten Semester belegten Gesuche bis Ende December d. J. bei der k. k. steiermärkischen Statthalterei zu überreichen, und im Falle sie sich auf die Verwandtschaft mit dem Stifter berufen, selbe durch Beibringung eines legalen Stammbaumes nachzuweisen.

Von der k. k. Statthalterei. Graz am 24. November 1850.

3. 2320. (2) Nr. 6485.
Kundmachung.

Das k. k. Militär-Filialmagazin in Neustadt hat mit Note vom 8. November d. J., 3. 202, anher mitgetheilt, daß das löbl. Militär-Commando mit Erlaß ddo. Laibach am 14. August l. J., Nr. 4078, angeordnet habe, daß die Sicherstellung des Natural-Verpflegbedarfes im Subarrondierungswege für die vom 1. März bis letzten Juni 1851 nach Unterbresovitz verlegt werdenden Ararial-Beschälpferde vorgenommen werde.

Die dießfällige Verhandlung wird am 21. December d. J. in der Amtskanzlei der Orts-Gemeinde St. Barthelma nach den bestehenden Vorschriften vorgenommen, damit für etwa nothwendige Reassumirungen ein angemessener Zeitraum gewonnen werde.

Das dießfällige Erforderniß besteht: täglich in 3 Brot-, 7 Hafer-, 4 zehnpfündigen Heu- und 8 dreipfündigen Streustrohportionen.

Die Cautione werden festgesetzt: bei Brot und Hafer mit 7, Heu mit 6 und Stroh mit 5 % der ganzen Verköstung nach den Offertpreisen.

Nähere Vertragsbedingungen können beim Verpflegs-Magazine täglich eingesehen werden.

Die Unternehmungslustigen werden eingeladen, sich an dieser Verhandlung zu betheiligen.

K. K. Bezirkshauptmannschaft Neustadt am 25. November 1850.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Franz Mordax.

3. 2334. (1) Nr. 5024.
Kundmachung.

Bei der k. k. Provinzial-Postdirection zu Como, in der Lombardie, ist die Stelle des Postdirectors, mit welcher der Gehalt jährl. 900 fl. und die Natural-Wohnung, gegen Erlag der Cautione im Gehaltsbetrage, verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstplatz haben die gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, der Postmanipulations- und Sprachkenntnisse, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei der k. k. Oberpostdirection in Verona längstens bis 14. December 1850 einzubringen, und darin zugleich anzuführen, ob und mit welchem Beamten der gedachten Postdirection sie etwa und in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind.

K. K. Postdirection. Laibach am 1. Dec. 1850.

3. 2335. (1) Nr. 5016.
Concurs.

Bei der k. k. Provinzial-Postdirection in Mailand ist die Stelle des Capo d'ufficio mit dem Gehalte von Eintausend Einhundert Gulden und der Verpflichtung zum Erlage der Dienstcaution im gleichen Betrage in Erledigung gekommen.

3. 2317. (2)

Kundmachung.

Zu Folge hohen k. k. Kriegsministerial-Erlasses vom 29. November d. J., K. 9860, sind hierlands 100 Stück schwere Artillerie- und 50 leichte Fuhrwesens-Zugpferde, nebst einer unbestimmten Anzahl von Packpferden, auf das schleunigste zu erkaufen anbefohlen.

Der Preis für ein gutes, schweres Artillerie-Zugpferd, im Maße von 15 Faust 2 Zoll und darüber, ist während der gegenwärtigen Verhältnisse von 140 fl. auf 150 fl. C. M. erhöht worden.

Der Preis für ein schweres Artillerie-Zugpferd, im Maße von 15 Faust 1 Zoll, bleibt, wie schon früher bestimmt, mit 130 fl.; dann

der Preis für ein leichtes Fuhrwesens-Zugpferd, mit dem Minimal-Maße von 14 Faust 2 Zoll, mit 112 fl.

Der Preis für ein Packpferd, nicht unter 14 Faust, mit 70 fl., und der Preis für ein ganz vorzügliches Packpferd aber mit 80 fl. C. M.

Das Alter dieser Remonten-Gattungen ist von 5 bis 8 Jahre festgesetzt.

Um denen Pferdezüchtern die Gelegenheit zu verschaffen, ihre tauglichen und fehlerfreien Pferde auf dem kürzesten Wege unmittelbar selbst zu verkaufen, wird sich die Affentirungs-Commission, außer Mittwoch und Samstag (an welchen Tagen die Remonten-Affentirung, wie vorher in Laibach, selbst Statt findet), in nachbenannten Stationen einfinden, und zwar:

in Krainburg am 9. December 1850,

„ Treffen „ 11. „ „

„ Cilli „ 13. „ „

Die tauglichen Remonten werden ohne vorschriftsmäßigen Hufbeschlag und ohne strickene Halfter und Halfterstrick angenommen, für welche der festgesetzte Preis gleich nach deren Affentirung gegen gestämpelte Quittung mit dem Bemerkten ausbezahlt werden wird, daß außer dem Stämpelbetrage für die Quittung des erhaltenen Remonten-Preises an Niemanden, unter keinem Vorwande etwas entrichtet werden darf.

Bei dem gegenwärtigen Remonten-Ankaufe wird vermög hoher Ministerial-Beschlußfassung gestattet, daß den Gemeinden, Pferdehändlern und sonstigen Unternehmern, die sich bei Abstellung von Remonten in größerer Ausdehnung betheiligen wollen, und in der Zeit von dieser Kundmachung bis zum 15. December 1850 auf ein Mal wenigstens 25 Pferde als diensttauglich abliefern, ein Zuschuß von 5 Procent — für wenigstens 50 Pferde 8 Procent — und für mehr als 50 auf ein Mal als tauglich abgelieferte Pferde ein Zuschuß von 10 Procent zu der für die innerhalb der festgesetzten Zeit als tauglich abgestellten Bespannungs-Pferde entfallenden Verdienstsumme, bei Vergütung des Remonten-Preises nach jeder Affentirung ausbezahlt werde.

Für die in geringerer Zahl als 25 auf die Affentplätze gestellten Pferde findet kein Zuschuß Statt. Ebenso tritt nach Ablauf dieses Termins für die abgestellten Pferde der bisherige Remontenpreis ohne Zuschuß ein.

Es werden demnach sowohl die Pferdehändler als auch Pferdezüchter hiemit aufgefordert, an den obbezeichneten Tagen in den genannten Stationen mit ihren Pferden recht zahlreich zu erscheinen.

Von der k. k. Remonten-Affentirungs-Commission in Laibach am 2. December 1850.

Diejenigen, welche sich um diese Dienstesstelle oder eine durch deren Befetzung bei einer andern Provinzial-Postdirection im lombardisch-venetianischen Königreiche offen werdende Stelle eines Capo- oder Vice-Capo d'ufficio bewerben wollen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der Postdienst- und Sprachkenntnisse im vorschriftsmäßigen Wege bei der k. k. Oberpostdirection in Verona bis 15. December d. J. einzubringen, und darin zugleich nachzuweisen, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der Postdirection in Mailand verwandt oder verschwägert seyen.

K. k. Postdirection. Laibach den 30. November 1850.

3. 2336 (1)
Erinnerung.

Der heutigen Zeitung liegt die Verlautbarung nebst den modificirten Bedingungen und der Bedarfsübersicht über Sicherstellung der Material-Lieferung für die Reichsstraßen im Kronlande Krain pro 1851 mittelst einer bei der k. k. Landesbaudirection zu Laibach am 20. December 1850 abzuhaltenden Offertenverhandlung bei.

K. k. Landesbaudirection für Krain. Laibach am 18. November 1850.

3. 2293. (2)

Zahlungs = Aufforderung an die ehemaligen Unterthanen und Grundholden der k. k. Cameral- Herrschaft Laak.

In Folge der hohen Ministerial-Berordnungen vom 9. August und 29. September 1850, kundgemacht durch die Reichsgesetz- und Regierungsblätter CIX und CXXIX, Nr. 326 und 369, sind die sämtlichen grundherrlichen Urbarial-Rückstände bis einschließig des Jahres 1847, von den Verpflichteten an die Berechtigten zu bezahlen, widrigens diese Rückstände im Rechtswege eingetrieben werden sollen.

Um den Rückständlern bedeutende, bei mehreren Parteien mit den Restbeträgen selbst in keinem Verhältnisse stehenden Kosten zu ersparen, werden nun diejenigen, welche mit Urbarial-Geld oder Natural-Gaben, oder an Laudemien aus dem Jahre 1817 allhier im Rückstände aushaften, hiemit aufgefordert, diese Rückstände bis Ende December dieses Jahres um so gewisser an das gefertigte Verwaltungsamt zu berichtigen, als solche sonst auf Kosten der Rückständler im Rechtswege eingetrieben werden würden.

K. k. Verwaltungsamt der Cameral-Herrschaft Laak am 25. November 1850.

3. 2308 (3)

Zahlungs = Aufforderung an die vormaligen Unterthanen und Grund- holden der Herrschaft Treffen in Unterfrain.

In Folge der hohen Ministerial-Berordnungen vom 9. August und 29. September d. J. durch die Reichsgesetz- und Regierungsblätter CIX und CXXIX, Nr. 326 und 369 kundgemacht, sind die sämtlichen Rückstände der grundherrlichen Urbarial-Forderungen bis einschließig 1847 von den Verpflichteten an die Berechtigten abzuführen, widrigens diese Rückstände im Rechtswege eingetrieben werden.

Um den Rückständlern bedeutende, bei einigen derselben mit den Restbeträgen in keinem Verhältnisse stehenden Kosten zu ersparen, werden nun diejenigen, welche mit Urbarialgeld- und Natural-Siebigkeiten, Laudemien und sonstigen aus dem bestandenen Unterthansverhältnisse hervührenden Leistungen bis einschließig 1847 hieher aushaften, hiemit aufgefordert, die erwähnten Rückstände bis Ende des Monats Jänner 1851 um so gewisser der gefertigten Herrschaft abzuführen, als sonst diese Rückstände auf Kosten der Restanten im Rechtswege eingetrieben werden würden.

Herrschaft Treffen den 1. December 1850.

3. 2300. (1)

Nr. 2253.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Gurkfeld macht bekannt: Es haben Anton Baic und Johann Lefche, Vormünder des mj. Franz Baic von Blattnik, wider Anton Schabker, unbekannten Aufenthalts, und dessen ebenfalls unbekannte Erben, die Klage sub praes. 22. d. M., 3. 2253, auf Erziehung des Eigenthums der im Grundbuche der Staatsherrschaft Landstraß sub Urb. Nr. 179 vorkommenden, auf Anton Schabker vergewährten Halbhube, hiergerichts angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssatzung auf den 22. Februar 1851, Früh 9 Uhr hieramts angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Beklagten und seiner allfälligen Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, hat auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Joseph Graher von Gurkfeld zum Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung entschieden werden wird. Dieselben werden daher zu diesem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behefte in Händen zu lassen, oder aber auch sich einen andern Vertreter zu bestellen und namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Gurkfeld, am 24. November 1850.

Der k. k. Bezirksrichter
Schneiler.

3. 2303. (1)

Nr. 1342.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiermit kund gemacht:

Man habe in die executive Feilbietung der, dem Thomas Worsnig von Ratitna gehörigen, laut Schätzungsprotocolls vom 12. August 1850, 3. 861, gerichtlich auf 1373 fl. bewertheten, im Grundbuche der vorbestandenen Herrschaft Freudenthal sub Rectif. Nr. 364 vorkommenden, zu Ratitna gelegenen behauenen $\frac{1}{4}$ Hube, wegen dem Hrn. Franz Ivaneitsch von Oberlaibach aus dem w. a. Vergleiche vom 30. Mai 1848, 3. 142, noch schuldigen 187 fl. und der Executionskosten c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 31. December l. J., 31. Jänner und 28. Februar 1851, jedesmal Vormittags um 9 Uhr loco der Realität zu Ratitna mit dem Beisatze bestimmt, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract liegen hieramts zu Jedermanns Einsicht bereit.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 27. September 1850.

Der k. k. Bez. Richter
Strohmayr.

3. 2297. (2)

Nr. 3235.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Großlasiß haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 28. Jänner 1850 zu Döbnitz Nr. 6 testatorisch verstorbenen Halbhüblers, Michael Klangher, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 23. December l. J., früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Großlasiß, 20. Oct. 1850.

Der k. k. Bezirksrichter
Panian.

3. 2305. (2)

Nr. 1343.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht: Es sey in die executive Feilbietung der dem Herrn Johann Smertnik in Großligonia C. Nr. 4 gehörigen, auf 469 fl. geschätzten Hubearealitäten Rectif. Nr. 17 $\frac{1}{2}$, Folio 460 des Grundbuchs Ceple, und Rectif. Nr. 79 et 83 des Grundbuchs Cemsnik, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen der Helena Cesirk in Oberlaibach schuldigen 55 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 27. December 1850, 27. Jänner und 28. Februar 1851, jedesmal Früh 9 Uhr in Großligonia mit dem Beisatze anberaumt, daß diese Realitäten auch abgefordert feilgeboten, und nur bei der dritten und letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll liegen hiergerichts während den Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht bereit.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach den 27. Sept. 1850.

Der k. k. Bez. Richter
Strohmayr.

3. 2304. (2)

Nr. 744.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiermit kund gemacht:

Man habe in die executive Feilbietung der dem Martin Petrovich von Brezovca gehörigen, laut Schätzungsprotocolls vom 15. Mai 1849, 3. 1161, gerichtlich auf 1352 fl. bewertheten, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Freudenthal sub Rectif. Nr. 199 vorkommenden, zu Bresouza gelegenen Halbhube, wegen dem Franz Svete von Brezovca aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 31. März 1843, schuldigen 110 fl. und der Executionskosten c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 30. December l. J., 30. Jänner und 27. Februar 1851, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Pfandstücke zu Brezovca mit dem Beisatze bestimmt, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werde.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 4. Sept. 1850.

Der k. k. Bez. Richter
Strohmayr.

3. 2292. (3)

Nr. 2731.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des, den 19. September 1850 zu Birkach Nr. 34 verstorbenen Joseph Achlin, vulgo Ambrosch, als Schuldner eine Schuld einzuzahlen, oder als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 20. December 1850, Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens gegen erstere im Klagswege vorgegangen würde, die Letzteren aber sich die Folgen des §. 814 allgem. b. G. B. zuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, 18. Nov. 1850.

3. 2316. (2)

Nr. 4942.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht: Man habe in die executive Feilbietung der zu Gunsten der Helena Schinkouz von Seuz, auf der im Grundbuche der Gült Stogovitz sub Urb. Nr. 31, Rectif. Nr. 221 vorkommenden kaische intabulirte hasenden Heirathsgutforderung pr. 70 fl. C. M., wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo 24. Juli, executive intab. 3. October 1850, 3. 3013, schuldigen 27 fl. 17 kr. C. M. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Termine auf den 21. December 1850 und den 11. Jänner 1851, jedesmal in der Kanzlei des Bezirksgerichtes Egg, Vormittags 9 Uhr mit dem Beisatze angeordnet, daß bei der zweiten Feilbietungstagssatzung obige Forderung auch unter dem Nennwerthe hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Egg den 22. Nov. 1850.

3. 2311. (2)

Nr. 4924.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 6. August l. J. zu Laibach verstorbenen Grundbesizers Lorenz Bergant von Duorje bei St. Andrä, in der Pfarr Moraviz, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben am 24. December l. J., früh um 9 Uhr zu erscheinen oder bis dahin ihre Anmeldegesuche schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an der Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 27. Nov. 1850.

Der k. k. Bez. Richter
Peers.

3. 2299. (3)

Nr. 9091.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 30. Sept. 1850 verstorbenen Halbhüblers Martin Parlich von Werblene Haus Nr. 6, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 14. December d. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 12. November 1850.

3. 2295. (3)

Nr. 1215.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird dem Joseph Scender und seinen allfälligen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Franz Klemenčič senior, als gesetzlicher Vertreter seines Sohnes Franz Klemenčič jun. von Großladi, wider Joseph Scender von Großladi, und seine allfälligen unbekannten Erben die Klage auf Erziehung der im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 38, ihres Lemeniz-Amtes, vorkommenden kaischenrealität c. s. c., hiergerichts eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht, dem der Aufenthalt des Joseph Scender und seiner allfälligen Erben unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Unkosten den Joseph Rozsauer von Großladi zum Curator aufgestellt, und zur mündlichen Verhandlung der Rechtsache die Tagssatzung auf den 20. März l. J., Vormittag um 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte angeordnet.

Dessen werden Joseph Scender und seine allfälligen Erben mit dem Beisatze erinnert, daß sie entweder bei der Tagssatzung persönlich zu erscheinen, ihre Behefte dem aufgestellten Curator an die Hand zu geben, oder allenfalls einen andern Curator zu bestellen und diesem Gerichte rechtzeitig namhaft zu machen haben, widrigens mit dem aufgestellten Curator bei der angeordneten Tagssatzung der Entscheidung nach verhandelt und erkannt werden wird, was Rechts ist.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 18. Nov. 1850.